



## Preisblatt Erdgas

Wie bei unseren Stromprodukten sind Sie auch mit mycity Erdgas auf der umweltfreundlichen Seite. Erdgas ist als reines Naturprodukt eine der modernsten und zuverlässigsten Versorgungstechnologien. Wir legen sehr viel Wert auf ein einfaches und übersichtliches Preissystem. Sie haben die Wahl zwischen zwei Erdgasprodukten mit individuellem Einsparpotenzial: mycity basis mit mehr Flexibilität und mycity fix zum Festpreis.

### Bequem und umweltfreundlich – mycity Erdgas: Ihre Vorteile auf einem Blick

- Umweltschonende, saubere Energie für Uelzen
- Inklusive mycity pluscard mit vielen tollen Angeboten
- Attraktiver Service und persönliche Beratung
- Gasheizungswartung (optional)

### mycity basis

#### Grund- und Ersatzversorgungstarif

mycity basis ist der Gastarif nach Grundversorgungsverordnung ohne feste Laufzeit. mycity basis wird automatisch als Kochgas abgerechnet, wenn Ihr Verbrauch unter 4.800 kWh im Jahr liegt.

### mycity fix

#### Erdgas zum Festpreis

mycity fix ist das Erdgasprodukt, mit dem Sie ganz sicher rechnen können. Sie frieren Ihren Erdgaspreis für volle zwei Winter bis zum 31.03.2022 ein und profitieren von Planungssicherheit.

|  | basis<br>ohne Vertragslaufzeit<br>(ab 01.01.2020) | fix<br>bis zum 31.12.2021<br>(ab 01.01.2020) |
|--|---|--|
| <b>Arbeitspreis (brutto) gesamt</b><br>> 4.800 kWh pro Jahr  | 5,61 ct/kWh                                       | 4,92 ct/kWh                                  |
| <b>Grundpreis (brutto) je Zähler</b><br>> 4.800 kWh pro Jahr | 163,76 €/Jahr                                     | 163,76 €/Jahr                                |
| <b>Arbeitspreis (brutto) gesamt</b><br>> 4.800 kWh pro Jahr  | 9,02 ct/kWh                                       |  |
| <b>Grundpreis (brutto) je Zähler</b><br>> 4.800 kWh pro Jahr | 0,00 €/Jahr                                       |  |

Weitere Informationen zu den einzelnen Preisbestandteilen finden Sie unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Der Vertrag mycity fix verlängert sich jeweils um zwölf Monate, sofern diese nicht von einer Partei mit einer Frist von vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.